

Haushaltssanierungsplan

2012 - 2021

Fortschreibung Haushaltsplan

2017

Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021

Fortschreibung Haushaltsplan 2017

Ausgangslage

Die Haushaltslage der Stadt Würselen war bereits in den 80ziger Jahren davon gekennzeichnet, dass eine strikte Haushaltsführung und Sparkurse benötigt wurden, um die Haushalte auszugleichen.

In den 90ziger Jahren wurden dem Grunde nach in der Regel strukturelle Fehlbeträge erwirtschaftet, die bis zum Jahre 2001 nur durch Rücklagenentnahmen und mit Genehmigung der Aufsichtsbehörden, insbesondere Rückführungen aus dem Vermögenshaushalt, ausgeglichen werden konnten, was dazu führte, dass zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen erhöhte Darlehensaufnahmen erforderlich wurden.

Diese Haushaltsjahre, die mit der kameralistischen Buchführung abgewickelt wurden, schlossen im Einzelnen wie folgt ab.

Jahr	Einnahmen €	Ausgaben €	Auszuweisendes Ergebnis €	Bereinigung Einnahmen €	Bereinigung Ausgaben €	Strukturelles Ergebnis €
1990	46.153.730,61	46.153.730,61	0,00	-951.367,53	0,00	-951.367,53
1991	49.921.579,79	49.921.579,79	0,00	0,00	-161.682,37	161.682,37
1992	54.084.581,08	54.084.581,08	0,00	-238.875,05	-202.288,56	-36.586,49
1993	56.937.318,85	56.937.318,85	0,00	-2.953.250,26	-22.970,62	-2.930.279,64
1994	64.722.101,77	64.722.101,77	0,00	0,00	-2.856.746,16	2.856.746,16
1995	62.633.225,18	64.446.055,90	-1.812.830,72	-2.069.873,15	0,00	-3.882.703,87
1996	59.870.230,73	63.905.095,65	-4.034.864,92	0,00	0,00	-4.034.864,92
1997	69.077.181,73	71.375.879,91	-2.298.698,18	-3.287.615,17	-4.609.605,92	-976.707,43
1998	73.445.593,48	73.445.593,48	0,00	-4.442.022,37	-3.536.788,15	-905.234,22
1999	64.421.258,91	64.421.258,91	0,00	-1.397.277,27	0,00	-1.397.277,27
2000	66.133.631,58	66.133.631,58	0,00	-271.821,41	0,00	-271.821,41
2001	66.304.134,74	66.304.134,82	0,00	-4.309.879,36	0,00	-4.309.879,44

Seit dem Haushaltsjahr 2002 war es nicht mehr möglich, wie bisher die Finanzierung der strukturellen Fehlbeträge darzustellen.

Auch die damit erforderlich werdende Aufstellung und Fortschreibung von Haushaltssicherungskonzepten führte nicht zur Darstellung eines Ausgleichs der strukturellen Ergebnisse, so dass diese offen auszuweisen waren.

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	Auszuweisendes Ergebnis	Bereinigung Einnahmen/ Ausgaben	Strukturelles Ergebnis
	€	€	€	€	€
2002	61.820.441,85	69.403.342,61	-7.582.900,76	0,00	-7.582.900,76
2003	70.027.613,77	74.048.984,80	-4.021.371,03	0,00	-4.021.371,03
2004	66.892.754,84	73.422.484,04	-6.831.272,49	0,00	-6.831.272,49
2005	64.477.976,99	75.308.553,98	-10.830.576,99	0,00	-10.830.576,99
2006	64.008.510,79	71.201.984,57	-7.193.473,78	0,00	-7.193.473,78
2007	70.864.175,26	73.808.772,02	-2.944.596,76	0,00	-2.944.596,76

Aufgrund der Tatsache, dass der strukturelle Ausgleich nicht dargestellt werden konnte, war die aufgestellten bzw. fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzepte nicht genehmigungsfähig, was dazu führte, dass die Haushaltssatzungen seit 2002 nicht veröffentlicht werden konnten. Die Stadt Würselen befand sich seit dem Haushaltsjahr 2002 deshalb faktisch in der so genannten "vorläufigen Haushaltsführung" gemäß § 81 GO NRW alter Fassung. Zusätzlich galten damit die Regeln des so genannten "Nothaushaltsrechtes", die durch Rechtsverordnung des Innenministers im Einvernehmen mit dem Finanzminister erlassen wurden. Des Weiteren waren eine Reihe von Erlassen, letztlich die Aussagen des Regierungspräsidenten Köln vom 08.12.2006 bezogen auf die Haushalte 2007 ff., zu beachten.

Am 06.03.2009 wurde durch das Innenministerium ein Leitfaden "Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung" herausgegeben, der zusammenfassend und ergänzend die bisherigen Regelungen außer Kraft setzte.

Mit dem 01.01.2008 stellte die Stadt Würselen ihr Rechnungswesen von der bisherigen Kameralistik auf die Doppik nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement um.

Zum 01.01.2008 war eine Eröffnungsbilanz - siehe hierzu auch Vorbericht - zu erstellen, die Schulden für investive Maßnahmen in Höhe von 68.757.145,72 € und Schulden aus Kassenkrediten in Höhe von 31.235.659,86 € auswies. Hierin enthalten ist allerdings ein Betrag in Höhe von 1.098.562,81 €, der dem Eigenbetrieb KDW zuzurechnen ist, so dass für die Stadt Kassenkredite in Höhe von 30.137.097,05 € auszuweisen waren.

Das Eigenkapital wurde mit 39.952.642,50 € festgestellt.

Hiervon entfiel ein Betrag in Höhe von 26.588.428,33 € auf die allgemeine Rücklage, ein Betrag in Höhe von 13.294.214,17 € auf die Ausgleichsrücklage und ein Betrag in Höhe von 70.000,00 € auf die Sonderrücklage für die Kulturstiftung.

Auch in den Jahren des NKF setzte sich der negative Trend der Entwicklung bei den strukturellen Defiziten fort.

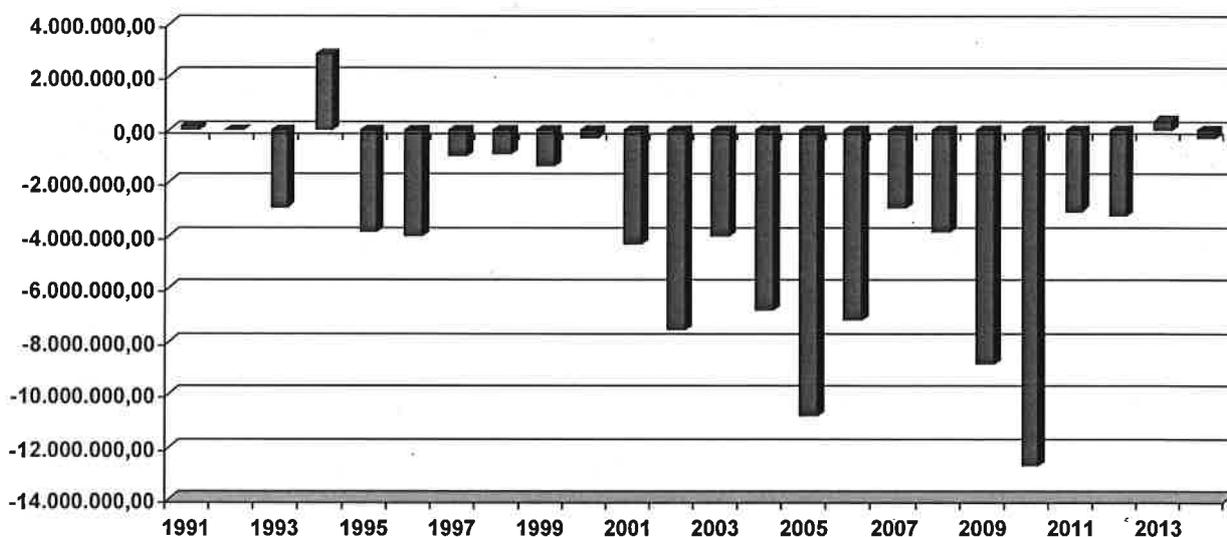
Die strukturellen Defizite, im NKF "Bilanzverlust", werden im Ergebnisplan nachgewiesen.

Die Entwicklung der Ergebnisrechnungen 2008 bis 2014 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Ist Gesamt Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit (18) €	Ist Gesamt Finanzergebnis (21) €	Ist Gesamt Jahresergebnis / Bilanzverlust (26) €
2008	-333.843,03	-3.523.764,55	-3.857.607,58
2009	-7.033.406,64	-1.795.340,76	-8.828.747,40
2010	-10.028.190,36	-2.696.788,68	-12.724.979,04
2011	-1.336.816,65	-1.741.606,91	-3.078.423,56
2012	-1.433.409,86	-1.844.036,71	-3.277.446,57
2013	1.117.929,08	-791.483,95	326.445,13
2014	971.559,41	-1.280.306,00	-308.746,59

Hinweis: Bei den Daten des Jahres 2014 handelt es sich um die Daten des Ratsbeschlusses vom 05.07.2016 über den Entwurf des Jahresabschlusses.

Entwicklung der Jahresergebnisse



Die Gründe für die strukturellen Defizite und damit jährliche Fehlträge sind vielfältig und grundsätzlich durch externe Umstände bedingt.

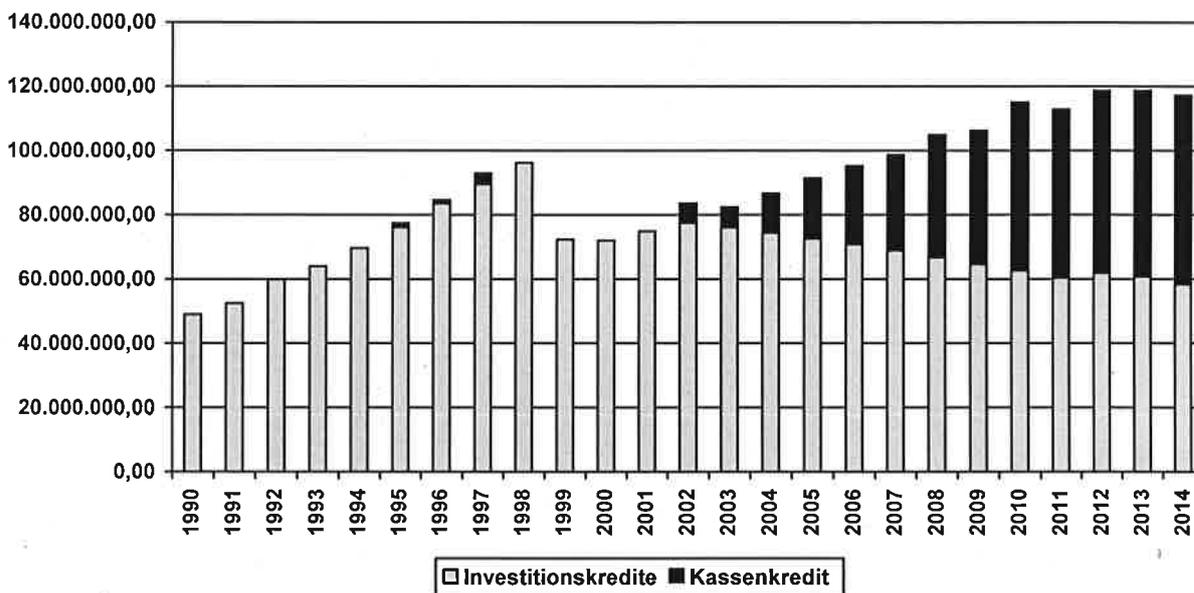
Insbesondere treffen uns vom Bund beschlossene und von den Ländern akzeptierte Steuererleichterungen oder Steuerreformen auf der Ertragsseite. Auch führen Bundes- und Landesgesetze zu erheblichen Mehrbelastungen auf der Aufwandsseite, da eine Kompensation nicht oder nur in unzureichendem Maße erfolgt.

Letztlich haben die überproportional angestiegenen Sozialkosten die Haushalte massiv belastet.

Trotz der vielen Gegensteuerungsmaßnahmen durch das jährlich fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept war aufgrund der Entwicklung ein Haushaltsausgleich nicht zu erzielen.

Konnte bei den investiven Schulden ein kontinuierlicher Abbau erreicht werden, mussten immer mehr Kassenkredite aufgenommen werden, um die Liquidität (die Zahlungsfähigkeit) der Stadt aufrecht zu erhalten.

Entwicklung Investitions- und Kassenkredit



Aufgrund der Tatsache, dass im Haushalt 2010 dargestellt werden musste, dass die Stadt voraussichtlich bis zum Jahre 2013 ihr Eigenkapital lt. Bilanz aufgebraucht und damit voraussichtlich in die Überschuldung geraten würde, hatte sich die Situation der "vorläufigen Haushaltsführung" noch verschärft.

Verschärft insofern, als dass dem Grunde nach nur noch Pflichtaufgaben erfüllt werden durften und jede Investitions- und Personalmaßnahme einzeln durch die Aufsichtsbehörde genehmigt werden musste. Die Teilnahme an Förderprogrammen wurde erheblich erschwert bzw. dem Grunde nach unmöglich, da die Stadt die vorgeschriebenen Eigenanteile nicht leisten konnte.

Die kommunale Selbstverwaltung wurde im Grunde also erheblich eingeschränkt.

Die Stadt Würselen stand nicht alleine bezüglich der negativen finanziellen Entwicklung der letzten Jahre.

Im Jahre 2010 waren 164 Kommunen verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen; nur 26 dieser Haushaltssicherungskonzepte konnten genehmigt werden. Damit befanden sich 138 Kommunen aufgrund ihres nicht genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes im Nothaushalt. 34 Kommunen waren bereits überschuldet oder würden dies bis 2013 sein.

Aufgrund dieser Entwicklung der kommunalen Finanzen, deren Folge auch eine massive Steigerung der kommunalen Kassenkredite war, hat der Landtag NRW am 08.12.2011 das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen - das so genannte Stärkungspaktgesetz - beschlossen.

Das Stärkungspaktgesetz sieht für die Jahre 2011 bis einschließlich 2020 Konsolidierungshilfen in Höhe von 350 Mio.€/Jahr vor, die an Kommunen gezahlt werden, die zur Teilnahme am Stärkungspaktgesetz verpflichtet sind. Es handelt sich hierbei um die Kommunen, die voraussichtlich bis zum Jahre 2013 nach ihrer Haushaltsplanung 2010 überschuldet sein werden. Dies sind 34 Kommunen; darunter auch die Stadt Würselen.

Die Konsolidierungshilfe des Landes soll den Kommunen dabei helfen, ihre Finanzen nachhaltig zu sanieren. Sie sind verpflichtet, zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens im Jahr 2016, mit der Hilfe des Beitrages des Landes den Haushaltsausgleich zu erreichen. In den Jahren 2017 bis 2020 ist der Beitrag des Landes schrittweise abzubauen; ab 2021 entfällt der Konsolidierungsbeitrag.

Die zur Teilnahme verpflichteten Kommunen haben bereits im Dezember 2011 die erste Auszahlung aus dem Stärkungspaktgesetz erhalten; der Stadt Würselen wurde ein Betrag in Höhe von 3.481.416,75 € überwiesen.

Im Haushaltsjahr 2012 betrug die Landeshilfe im Stärkungspakt für Würselen 3.436.835,28 €. Die Reduzierung gegenüber 2011 ist darauf zurückzuführen, dass in 2012 ein Teil der Landesmittel des Stärkungspaktes an die GPA NRW für deren Hilfestellungen bei den beteiligten Kommunen ausgezahlt wurde.

Bereits im Rahmen des Beratungsverfahrens des Gesetzes wurde von einzelnen Kommunen die Datengrundlagen, die zur Berechnung der Verteilung der Landesmittel im Stärkungspakt herangezogen wurde, angezweifelt. Im Laufe des Jahres 2012 verdichteten sich die Hinweise auf falsche statistische Daten zur Verteilungsberechnung derart, dass es erforderlich wurde, die statistischen Daten in einem aufwendigen Verfahren zu überprüfen.

Als Ergebnis der Überprüfung bleibt festzuhalten, dass zwar die Daten der Stadt Würselen nur unwesentlich zu verändern waren, sich aber bei anderen beteiligten Kommunen nach Aussage des Landes gravierende Veränderungen ergeben haben. Diese gravierenden Abweichungen machten es erforderlich, dass eine gesetzgeberische Reaktion in dem Sinne erfolgen musste, als dass das Stärkungspaktgesetz in 2013 noch vor dem Auszahlungstermin 01.10.2013 zu verändern war.

Die gesetzliche Neuregelung aufgrund der veränderten statistischen Daten zur Verteilung der Stärkungspaktmittel führt dazu, dass der Anteil der Stadt von 3.436.835,28 € des Jahres 2012 auf 2.974.005,53 € ab dem Jahr 2013 gesunken ist.

Neben der Konsolidierungshilfe des Landes hat die jeweilige Kommune selbst erhebliche Einsparungspotentiale in den Jahren 2012 bis 2021 aufgrund der Zielsetzungen des Gesetzes zu erwirtschaften.

Die hierfür im Einzelnen erforderlichen Maßnahmen sind in einem Haushaltssanierungsplan (HSP) darzustellen; der HSP löste das bisherige Haushaltssanierungskonzept (HSK) ab.

Die Regelungen des Stärkungspaktgesetzes wurden erstmals im Haushaltsplan 2012 inhaltlich umgesetzt. Die Mittel des Landes und die Umsetzung der HSP-Maßnahmen führte dazu, dass die Planwerte bezogen auf das jährliche strukturelle Defizit erheblich vermindert werden konnten. Dies stellt sich in der Entwicklung wie folgt dar:

Jahr	Ist Gesamt Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit (18) €	Ist Gesamt Finanzergebnis (21) €	Ist Gesamt Jahresergebnis / Bilanzverlust (26) €	Planungsergebnisse des Haushaltes 2011 €
2012	-1.433.409,86	-1.844.036,71	-3.277.446,57	-15.340.000,00
2013	1.117.929,08	-791.483,95	326.445,13	-15.883.000,00
2014	971.559,41	-1.280.306,00	-308.746,59	-15.494.000,00

Hinweis: Bei den Daten des Jahres 2014 handelt es sich noch um die Daten des Ratsbeschlusses vom 05.07.2016 über den Entwurf des Jahresabschlusses.

Haushaltssanierungsplan im Einzelnen

Das Stärkungspaktgesetz sieht vor, dass der Haushaltsausgleich bis 2016 unter Berücksichtigung der Landeshilfe in gleichmäßigen Beträgen erreicht werden muss. Ab dem Jahr 2016 bis 2020 sind zusätzliche Einsparungen darzustellen, die sich an einem degressiven Abbau der Landeshilfe orientieren. Hintergrund ist hier das Ziel, dass bei vollständigem Wegfall der Landeshilfe in 2021 der Haushaltsausgleich nicht gefährdet ist.

Grundlage für die Berechnungen zur Erreichung der vorstehend genannten Ziele sind die Daten des Haushaltes 2012/2013. Es ergibt sich daraus folgendes:

Vorgaben Jahre 2012 bis 2016

Unter Einbeziehung der Landesmittel vor Änderung 2013 für den Stärkungspakt in Höhe von 3.436.800 € belief sich der Fehlbetrag des Jahres 2016 ohne die Inhalte des Haushaltssanierungsplanes auf -7.862.700 €. Ein Abbau in gleichmäßigen Beträgen auf 0 bedeutete, dass damit im Haushaltssanierungsplan jährlich jeweils 1.572.540 € einzusparen waren.

Für die Jahre 2012 bis 2016 ergeben sich damit folgende Vorgaben:

Jahr	Strukturelle Defizite einschl. Landeshilfe ohne HSP-Maßnahmen lt. Hpl.-Entwurf €	Einsparungsvorgabe lt. Stärkungspaktgesetz linear €	Zu erzielende Ergebnisse der Haushaltsplanung €
2012	-7.784.140	1.572.540	-6.211.600
2013	-8.129.100	3.145.080	-4.984.020
2014	-8.376.400	4.717.620	-3.658.780
2015	-8.432.300	6.290.160	-2.142.140
2016	-7.862.700	7.862.700	0

Vorgaben Jahre 2017 bis 2021

Die Jahre 2017 bis 2021 sind ausgeglichen zu gestalten; strukturelle Defizite dürfen nicht ausgewiesen werden.

Der strukturelle Ausgleich dieser Jahre ist darzustellen, obwohl die Landeshilfe degressiv bis zum Jahr 2021 auf 0 € gekürzt wird. Die entfallenden Landesmittel sind durch Haushaltsverbesserungen zu kompensieren.

Unter Berücksichtigung der Daten der Neuberechnung der Landeshilfe ab 2013 in Höhe von rd. 2.974.000 € ergeben sich damit folgende Vorgaben für die Jahre 2017 bis 2021:

Jahr	Zu erzielende Ergebnisse der Haus- haltsplanung	Degressiver Abbau der Landeshilfe	Verbleibende Landeshilfe
	€	Gesamt €	€
2017	0	595.200	2.378.800
2018	0	1.190.300	1.783.700
2019	0	1.785.300	1.188.700
2020	0	2.380.200	593.800
2021	0	2.974.000	0

Erfüllung der Vorgaben im Haushaltsplan 2017 ff.

Die nachstehenden Ausweisungen zeigen, wie die vorstehend ermittelten Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes nach den Haushaltsplanungen 2017 bis 2021 eingehalten wurden:

In den Jahren 2012 bis 2016 zeigt sich folgendes:

Jahr	Strukturelle Defizite ein- schl. Landes- hilfe ohne HSP-Maß- nahmen lt. Hpl.-Entwurf €	Einspa- rungsvor- gabe lt. Stär- kungspakt- gesetz linear €	Zu erzie- lende Er- gebnisse der Haus- haltspla- nung €	Ergebnisse sowie Plan- daten lt. HH-Plan €	Verbesse- rungen gegenüber linearem Abbau der Landeshilfe €	Ergebnisse des Haus- haltssanie- rungsplanes innerhalb des Haushalts- planes *1 €
2012	-7.784.140	1.572.540	-6.211.600	-4.758.600	1.453.000	2.917.911
2013	-8.129.100	3.145.080	-4.984.020	-1.989.750	2.994.270	6.610.682
2014	-8.376.400	4.717.620	-3.658.780	-812.000	2.846.780	7.294.032
2015	-8.432.300	6.290.160	-2.142.140	-1.709.000	433.140	8.702.606
2016	-7.862.700	7.862.700	0	0	0	9.174.740

*1 Für die Jahre 2014 bis 2016 sind die Ergebnisse noch vorläufig und können sich im Zuge der Jahresabschlussarbeiten noch geringfügig verändern.

In den Jahren 2017 bis 2021 zeigt sich nunmehr folgendes:

Jahr	Zu erzielende Ergebnisse der Haushaltsplanung	Degressiver Abbau der Landeshilfe Gesamt	Verbleibende Landeshilfe	Ergebnisse lt. Haushaltsplan	Ergebnisse des Haushaltssanierungsplanes innerhalb des Haushaltsplanes
	€	€	€	€	€
2017	0	595.200	2.378.800	36.200	8.436.020
2018	0	1.190.300	1.783.700	0	11.534.770
2019	0	1.785.300	1.188.700	0	11.623.820
2020	0	2.380.200	593.800	0	11.682.970
2021	0	2.974.000	0	0	12.442.370

Zusammenfassung

Die einzelnen HSP-Maßnahmen sind nachstehend abgedruckt.

Auch wenn, wie bei den einzelnen HSP-Maßnahmen dargestellt, die ursprünglichen Planungsziele, teilweise auch erheblich, nicht erreicht werden konnten, konnte doch durch entsprechende Kompensationen ein Ausgleich geschaffen werden.

Gegenüber dem Haushaltssanierungsplan des Haushalts 2016 haben sich bei folgenden HSP-Maßnahmen Veränderungen in der Fortschreibung der Zahlen ergeben:

1. HSP-Maßnahme 00.00.01 - Personalkosten -
2. HSP-Maßnahme 02.10.01 - Sondernutzungssatzung -
3. HSP-Maßnahme 03.00.03 - Weiterentwicklung der Schulangebote -
4. HSP-Maßnahme 06.30.01 - Externes Controlling in den Bereichen "Hilfen für junge Menschen und Familien" und "Asyl" -
5. HSP-Maßnahme 08.00.03 - Zuwendungen an Sportvereine für Einrichtung und Unterhaltung -
6. HSP-Maßnahme 16.00.03 - Erschließung neuer Gewerbegebiet einschl. Wohnbauflächen; hier: Grund- und Gewerbesteuer -
7. HSP-Maßnahme 16.00.09 - Zinsen Kassenkredite -
8. HSP-Maßnahme 16.00.10 - Festlegung von Gebühren -
9. HSP-Maßnahme 16.00.11 - Gewinnausschüttung von Gesellschaften -

Die HSP-Maßnahme 16.00.12 - Erhöhung der Realsteuern ab 2016 ff. - wurde ersatzlos gestrichen, weil Erhöhungen der Realsteuern für die Erreichung der Stärkungspaktziele 2017 bis 2021 nicht erforderlich sind.

Nr.	Bezeichnung	Ansatz / Ergebnis 2012	Ansatz / Teilergebnis 2013	Ansatz / Teilergebnis 2014	Ansatz / Teilergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	1.926.300	3.710.000	3.710.000	3.973.000	3.946.000	3.965.400	3.777.400	3.840.400	4.923.400	4.923.400
02	+ Zuwendungen und allg. Umlagen										
03	+ Sonstige Transfererträge										
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	188.291	379.105	421.170	454.102	566.000	486.100	486.100	486.100	486.100	486.100
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte										
06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen										
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		32.200	32.200	0	36.000	36.400	36.700	37.000	37.300	37.700
08	+ Aktivierte Eigenleistungen										
09	+/- Bestandsveränderungen										
10	= Ordentliche Erträge	2.114.591	4.121.305	4.163.370	4.427.102	4.548.000	4.487.900	4.300.200	4.363.500	5.446.800	5.447.200
11	- Personalaufwendungen	-171.080	-292.207	-424.242	-527.395	-736.220	-408.600	-469.000	-714.000	-954.000	-1.179.000
12	- Versorgungsaufwendungen										
13	- Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	-580.950	-819.650	-769.350	-717.000	-655.200	-480.000	-598.000	-465.500	-452.600	-796.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen		62.980	62.980	62.980	62.980	62.980	217.680	62.980	62.980	62.980
15	- Transferaufwendungen	-3.440	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-195.800	-577.400	-768.200	-959.000	-1.149.800
16	- Sonst. ordentliche Aufwendungen	-1.800	-457.500	-460.900	-305.499	-312.900	-447.800	-238.500	-329.000	-477.800	-477.800
17	= Ordentliche Aufwendungen	-757.270	-1.511.377	-1.596.512	-1.491.904	-1.646.340	-1.469.220	-1.665.220	-2.213.720	-2.780.420	-3.539.720
18	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.871.861	5.632.682	5.759.882	5.919.006	6.194.340	5.957.120	5.965.420	6.577.220	8.227.220	8.986.920
19	+ Finanzerträge				1.095.000	1.043.000	0	1.513.400	940.700	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-46.050	-978.000	-1.534.150	-1.878.900	-1.937.400	-2.478.900	-2.697.650	-2.747.600	-2.097.450	-2.097.150
21	= Finanzergebnis	46.050	978.000	1.534.150	2.973.900	2.980.400	2.478.900	4.211.050	3.688.300	2.097.450	2.097.150
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Bisher erreichte Ziele gesamt:	2.917.911	6.610.682	7.294.032	8.892.906	9.174.740	8.436.020	10.176.470	10.265.520	10.324.670	11.084.070

HSP-Maßnahme Nr.: 00.00.00 Pauschale Überarbeitung der Mittelbedarfe	Maßnahme umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/>
---	--

Verantwortlich:	StK Bremen
------------------------	------------

Maßnahmenbeschreibung / Umsetzung
Die pauschalen Haushaltsverbesserungen sind in den Haushalt eingeflossen und werden bei der Haushaltsumsetzung entsprechend vollzogen. Sollte es hier zu überplanmäßigen Mittelbedarfen im Haushaltsverzug kommen, so ist dieser bei anderen Positionen einzusparen.

Haushaltsdaten			
Sachkonto		Kostenstelle	
Kostenträger		Ergebnisgliederungscode	13

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	580.950	580.950	0	0
2013	611.150	611.150	0	0
2014	389.850	389.850	0	0
2015	337.500	337.500	0	0
2016	300.700	300.700	0	0
2017	241.300	241.300	0	0
2018	218.500	218.500	0	0
2019	202.500	202.500	0	0
2020	180.400	180.400	0	0
2021	514.700	514.700	0	0

**HSP-Maßnahme Nr.: 00.00.01
Personalkosten**

Verantwortlich:

BM Nelles / Verwaltungsvorstand

Maßnahmenbeschreibung / Umsetzung

Die HSP-Maßnahme fasst 2 Zielvorgaben für den Stärkungspakt zusammen:

1. Jährlich sind aufgrund des Wegfalls der Entgeltfortzahlung 190.000 € pro Jahr einzusparen. Hiervon entfielen 90.000 € auf die KDW, die bis 2015 im Wirtschaftsplan der KDW enthalten sind.
2. Zusätzlich zu 1. wurden pauschale Einsparungen/Stellenkürzungen vorgegeben - 50 % aller wegen Alter freiwerdenden Stellen, wobei ein pauschaler Satz von 40.000 € für eine Vollzeitstelle bei der Stadt und 30.000 € bei der KDW zugrunde gelegt wurden. Die in den u.a. Tabellen ausgewiesenen Beträge berücksichtigen bei der Spalte „Umgesetzt“ alle vom Verwaltungsvorstand getroffenen Entscheidungen zur Personalkostenplanung für den Haushaltsplan 2016 ff. Hierzu gehören insbesondere die Entscheidungen über zukünftige Wiederbesetzungen bzw. noch umzusetzende kw und ku Vermerke. Abgefragt und eingearbeitet wurden alle Personalfälle, die planmäßig bis einschl. 2019 ausscheiden.

Die Eingliederung der KDW in den städtischen Haushalt wurde dargestellt, in dem die bisher gesonderten Tabellen Stadt bzw. KDW zusammengeführt wurden.

Zu 1.:

Die Einsparungen aus dem Wegfall der Entgeltfortzahlung wurden in den vergangenen Jahren immer übererfüllt. Zum Stand 23.05.2016 beträgt die Einsparung Bruttoeinsparung 235.187,21 €. Verringert um die Kosten für Ersatzeinstellungen/Stundenerhöhungen in Höhe von 33.473,42 € verbleibt eine Nettoeinsparung in Höhe von 201.713,79 €, d.h. bereits jetzt eine Übererfüllung in 2016 um 11.713,79 €.

Zu 2.:

Für die Personalkostenplanung für den Haushalt 2017 wurden bereits tatsächlich eingetretene Veränderungen/entschiedene Stelleneinsparungen sowie bereits konkret getroffene Entscheidungen des Verwaltungsvorstandes zur Umsetzung der pauschalen Stellenkürzungen berücksichtigt. Eine konkrete Berücksichtigung in der Personalkostenhochrechnung führt dazu, dass der gleiche Personalfall nicht noch einmal bei der pauschalen Stellenkürzung berücksichtigt werden kann ohne dass es zu einem doppelten Abzug kommen würde. Insofern steht vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Haushaltes 2017 der jeweilige Haushaltsansatz in Korrelation mit den Vorgaben des HSP. Zur Überwachung dieser Zielvorgaben HSP würde eine personenscharfe Aufstellung Soll/Ist erstellt. Dabei wurde grundsätzlich entschieden, dass eine tatsächlich entweder höhere oder niedrigere Einsparung bezogen auf diese Personalfälle im HSP verrechnet wird.

Für die Jahre 2012 bis 2017 werden die Einsparvorgaben zum Stand Oktober 2016 mehr als erfüllt.

Dies liegt unter anderem an neuen ATZ-Fällen, die bisher nicht Gegenstand des Stärkungspaktes waren, da die Regelaltersgrenze nach 2024 also außerhalb des Stärkungspaktes lag. Im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Altersteilzeit, traf der Bürgermeister mit

Maßnahmenbeschreibung / Umsetzung
<p>Ausnahme der Stellen, die zu 100 % wiederbesetzt werden sollen (Stellen I14.01 und 1.01) nachfolgende Entscheidungen:</p> <p>a) Aufgrund des HSP-Beschlusses wird die Einsparung ab Freistellungsphase auf 50 % begrenzt.</p> <p>b) Der FB 6/Orga wird beauftragt, die Stelle ins Projekt "Aufgabenkritik" hinsichtlich Stelleneinsparung/Aufgabenwahrnehmung für die Gesamtverwaltung lt. Verfahren des Konzeptes "Personalabbau und Personalentwicklung" einzubeziehen.</p> <p>c) Zusätzlich ist für die konkret in Rede stehenden Stellen zu prüfen, ob diese konkreten Stellen noch erforderlich sind oder ob die Aufgaben verlagert werden können.</p> <p>Für die weitere Zukunft kann erwartet werden, dass die neue Regelung abschlagsfreie Rente mit 63 plus zu weiteren vorgezogenen Einsparungen führt.</p> <p>Die Verwaltung ist fortlaufend dabei, durch geeignete Maßnahmen die Erfüllung in der Zukunft sicherzustellen, wenn auch der zugunsten des Projekts "Jahresabschlüsse" verschobene Prozess Aufgabenkritik derzeit noch keine Ergebnisse hierzu liefern kann.</p>

Haushaltsdaten			
Sachkonto	501099	Kostenstelle	60.30
Kostenträger	111300160	Ergebnisgliederungscode	11

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	100.000	171.080	0	-71.080
2013	100.000	292.207	0	-192.207
2014	140.000	424.242	0	-284.242
2015	200.000	527.395	0	-327.395
2016	470.000	736.220	0	-266.220
2017	560.000	594.600	0	-34.600
2018	655.000	624.500	30.500	0
2019	900.000	724.300	175.700	0
2020	1.140.000	1.042.300	97.700	0
2021	1.365.000	1.344.900	20.100	0

Hinweis:

ab 2016 incl. Personalkosten KDW

Die Planungssummen 2012-2015 sind im Wirtschaftsplan der KDW enthalten.

HSP-Maßnahme Nr.: 01.10.01 Reduzierung der Ratsmandate	Maßnahme umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/>
---	--

Verantwortlich:	BM Nelles
------------------------	-----------

Maßnahmenbeschreibung / Umsetzung
Im Rahmen der HSP-Maßnahme ist die Anzahl der zu wählenden Vertreter für den Rat der Stadt Würselen mit Beschluss vom 11.12.2012 von 44 auf 38 reduziert worden.

Haushaltsdaten			
Sachkonto	542104	Kostenstelle	01.10
Kostenträger	111100260	Ergebnisgliederungscode	16

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	0	0	0	0
2013	0	0	0	0
2014	3.400	3.400	0	0
2015	20.300	20.300	0	0
2016	20.300	20.300	0	0
2017	20.300	20.300	0	0
2018	20.300	20.300	0	0
2019	20.300	20.300	0	0
2020	20.300	20.300	0	0
2021	20.300	20.300	0	0

HSP-Maßnahme Nr.: 01.10.02 Versicherungsleistungen

Verantwortlich: BM Nelles

Maßnahmenbeschreibung / Umsetzung

Das Prämienvolumen der bestehenden Versicherungen der Stadt beläuft sich auf rd. 670.000 Euro/p.a.; hierin enthalten sind die Eigenschadenversicherung und die Haftpflichtversicherung.

Auf den Bereich der Gebäudeversicherung entfallen rd. 279.100 Euro/p.a.

Für die Gebäudeversicherung ist für den 01.01.2016 eine EU-weite Ausschreibung erfolgt. Die letzte Ausschreibung ist im Jahre 2008 durchgeführt worden. Bei dem Ausschreibungsergebnis ist eine Einsparung von 130.000 € p.a. erzielt worden.

Haushaltsdaten

Sachkonto	524106	Kostenstelle	6040
Kostenträger	div. KT	Ergebnisgliederungscode	04

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	0	0	0	0
2013	0	0	0	0
2014	0	0	0	0
2015	0	0	0	0
2016	130.000	130.000	0	0
2017	130.000	130.000	0	0
2018	130.000	130.000	0	0
2019	130.000	130.000	0	0
2020	130.000	0	130.000	0
2021	130.000	0	130.000	0

HSP-Maßnahme Nr.: 01.40.01 Kontogebühren	Maßnahme umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/>
---	--

Verantwortlich:	StK Bremen
------------------------	------------

Maßnahmenbeschreibung / Umsetzung
Die geplanten Maßnahmen der Reduzierung der Anzahl der Girokonten wurden voll umfänglich realisiert.

Haushaltsdaten			
Sachkonto	543116	Kostenstelle	50.21
Kostenträger	111400250	Ergebnisgliederungscode	16

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	1.800	1.800	0	0
2013	2.500	2.500	0	0
2014	2.500	2.500	0	0
2015	2.500	2.500	0	0
2016	2.500	2.500	0	0
2017	2.500	2.500	0	0
2018	2.500	2.500	0	0
2019	2.500	2.500	0	0
2020	2.500	2.500	0	0
2021	2.500	2.500	0	0

HSP-Maßnahme Nr.: 01.50.01 Austritt aus ZAR	Maßnahme umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/>
--	--

Verantwortlich:	BM Nelles
------------------------	-----------

Maßnahmenbeschreibung / Umsetzung
Die geplante Maßnahme, der Austritt aus ZAR, wurde voll umfänglich realisiert.

Haushaltsdaten			
Sachkonto	529136	Kostenstelle	80.10
Kostenträger	111509080	Ergebnisgliederungscode	13

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	0	0	0	0
2013	8.500	8.500	0	0
2014	8.500	8.500	0	0
2015	8.500	8.500	0	0
2016	8.500	8.500	0	0
2017	8.500	8.500	0	0
2018	8.500	8.500	0	0
2019	8.500	8.500	0	0
2020	8.500	8.500	0	0
2021	8.500	8.500	0	0

HSP-Maßnahme Nr.: 01.50.02 Erwerb Euregio Kolleg	Maßnahme umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/>
---	--

Verantwortlich:	StK Bremen
------------------------	------------

Maßnahmenbeschreibung / Umsetzung
Alle für die Realisierung der HSP-Maßnahme "Erwerb Euregio Kolleg" erforderlichen Schritte wurden umgesetzt.

Haushaltsdaten

GESAMT

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	0	0	0	0
2013	222.800	317.320	0	-94.520
2014	222.800	315.470	0	-92.670
2015	222.800	316.020	0	-93.220
2016	222.800	316.520	0	-93.720
2017	222.800	317.020	0	-94.220
2018	222.800	317.570	0	-94.770
2019	222.800	318.120	0	-95.320
2020	222.800	318.670	0	-95.870
2021	222.800	319.270	0	-96.470

Haushaltsdaten Zinsen			
Sachkonto	551700	Kostenstelle	50.20
Kostenträger	612000150	Ergebnisgliederungscode	20

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	0	0	0	0
2013	-150.000	-79.700	0	-70.300
2014	-150.000	-81.550	0	-68.450
2015	-150.000	-81.000	0	-69.000
2016	-150.000	-80.500	0	-69.500
2017	-150.000	-80.000	0	-70.000
2018	-150.000	-79.450	0	-70.550

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2019	-150.000	-78.900	0	-71.100
2020	-150.000	-78.350	0	-71.650
2021	-150.000	-77.750	0	-72.250

Haushaltsdaten Abschreibung			
Sachkonto	551110	Kostenstelle	80.10
Kostenträger	111509680	Ergebnisgliederungscode	14

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	0	0	0	0
2013	-87.200	-62.980	0	-24.220
2014	-87.200	-62.980	0	-24.220
2015	-87.200	-62.980	0	-24.220
2016	-87.200	-62.980	0	-24.220
2017	-87.200	-62.980	0	-24.220
2018	-87.200	-62.980	0	-24.220
2019	-87.200	-62.980	0	-24.220
2020	-87.200	-62.980	0	-24.220
2021	-87.200	-62.980	0	-24.220

Haushaltsdaten Nebenkosten ohne Erstattung			
Sachkonto	524100	Kostenstelle	80.10
Kostenträger	111509580	Ergebnisgliederungscode	13

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	0	0	0	0
2013	-5.000	-5.000	0	0
2014	-5.000	-5.000	0	0
2015	-5.000	-5.000	0	0
2016	-5.000	-5.000	0	0
2017	-5.000	-5.000	0	0
2018	-5.000	-5.000	0	0
2019	-5.000	-5.000	0	0
2020	-5.000	-5.000	0	0
2021	-5.000	-5.000	0	0

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
Haushaltsdaten Miete Euregio Kolleg				
Sachkonto	542210	Kostenstelle	80.10	
Kostenträger	1115090	Ergebnisgliederungscode	16	

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	0	0	0	0
2013	465.000	465.000	0	0
2014	465.000	465.000	0	0
2015	465.000	465.000	0	0
2016	465.000	465.000	0	0
2017	465.000	465.000	0	0
2018	465.000	465.000	0	0
2019	465.000	465.000	0	0
2020	465.000	465.000	0	0
2021	465.000	465.000	0	0

HSP-Maßnahme Nr.: 02.10.01 Sondernutzungssatzung	Maßnahme umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/>
---	--

Verantwortlich:	BG Nießen
------------------------	-----------

Maßnahmenbeschreibung / Umsetzung
Die Sondernutzungssatzung bezüglich der Gebührenpflicht bei Nutzung städt. Flächen konnte erst zum 01.03.2013 in Kraft treten.
Zu Beginn der Maßnahme war es nach Auffassung der Verantwortlichen absolut unseriös, die voraussichtlichen Erträge auch nur grob zu schätzen, da nicht auf Erfahrungswerte zurückgegriffen werden kann. Bis zum heutigen Zeitpunkte konnte der Ansatz schrittweise auf 60.000 € angehoben werden.

Haushaltsdaten			
Sachkonto	432122	Kostenstelle	10.32
Kostenträger	122209010	Ergebnisgliederungscode	04

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	0	0	0	0
2013	45.000	54.425	0	-9.425
2014	45.000	51.885	0	-6.885
2015	45.000	62.257	0	-17.257
2016	45.000	0	55.000	-10.000
2017	45.000	0	60.000	-15.000
2018	45.000	0	60.000	-15.000
2019	45.000	0	60.000	-15.000
2020	45.000	0	60.000	-15.000
2021	45.000	0	60.000	-15.000

HSP-Maßnahme Nr.: 03.00.01 Lernen mit neuen Medien - Lemmon -	Maßnahme umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/>
--	--

Verantwortlich:	BG Nießen
------------------------	-----------

Maßnahmenbeschreibung / Umsetzung
Mit der regio IT wurde ein Vertrag abgeschlossen, der eine Einsparung von jährlich 200.000 € beinhaltet. Das Einsparungsziel wird somit erreicht.

Haushaltsdaten			
Sachkonto	529104	Kostenstelle	20.40
Kostenträger	243009020	Ergebnisgliederungscode	13

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	0	0	0	0
2013	200.000	200.000	0	0
2014	200.000	200.000	0	0
2015	200.000	200.000	0	0
2016	200.000	200.000	0	0
2017	200.000	200.000	0	0
2018	200.000	200.000	0	0
2019	200.000	200.000	0	0
2020	200.000	200.000	0	0
2021	200.000	200.000	0	0

HSP-Maßnahme Nr.: 03.00.02 Verzicht auf den Fun-Bereich beim Schul- und Fun-Ticket für Grundschüler	Maßnahme umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/>
--	--

Verantwortlich:	BG Nießen
------------------------	-----------

Maßnahmenbeschreibung / Umsetzung
<p>Verträge sind ab dem 01.01.2013 umgesetzt. Eine Vertragsänderung für das Jahr 2012 war nicht möglich.</p> <p>Bei der Berechnung der Auswirkungen der HSP-Maßnahme auf das Haushaltsjahr 2012 wurde übersehen, dass für das Haushaltsjahr 2012 noch vertragliche Bindungen bestanden, so dass eine Realisierung nicht möglich war.</p>

Haushaltsdaten			
Sachkonto	529102	Kostenstelle	20.40
Kostenträger	241009020	Ergebnisgliederungscode	13

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	2.500	0	0	2.500
2013	5.000	5.000	0	0
2014	5.000	5.000	0	0
2015	5.000	5.000	0	0
2016	5.000	5.000	0	0
2017	5.000	5.000	0	0
2018	5.000	5.000	0	0
2019	5.000	5.000	0	0
2020	5.000	5.000	0	0
2021	5.000	5.000	0	0

HSP-Maßnahme Nr.: 03.00.03 Weiterentwicklung der Schulangebote

Verantwortlich: BG Nießen / Verwaltungsvorstand

Maßnahmenbeschreibung / Umsetzung

Haushaltssatzung 2017

Nach eingehenden Beratungen hat der Rat der Stadt am 21.04.2012 die Weiterentwicklung der städt. Schulangebote beschlossen. Um die positiven Effekte einer Weiterentwicklung auch für den Stärkungspakt nutzen zu können, wurden letztlich folgende Maßnahmen beschlossen.

- Auslaufende Auflösung der Hauptschule mit Ablauf des Schuljahres 2012/2013
- Weiterführung der Realschule mit maximal 2 Zügen ab dem Schuljahr 2013/2014 im Ganztagsbetrieb
- Errichtung einer vierzügigen Gesamtschule ab dem Schuljahr 2013/2014 im Ganztagsbetrieb
- Einführung eines Ganztagsbetriebes im Gymnasium ab dem Schuljahr 2013/2014

Als Ergebnis des aufgrund des Ratsbeschlusses eingeleiteten Verfahrens bleibt festzuhalten, dass die Errichtung einer vierzügigen Gesamtschule mangels Anmeldungen nicht erfolgen kann. Realschule und Gymnasium wurden ab dem Schuljahr 2013/2014 im Ganztagsbetrieb geführt.

In seiner Sitzung am 09.09.2014 hat der Rat der Stadt erneut über die Weiterentwicklung der Schulangebote diskutiert und folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Realschule Würselen, Am Wisselsbach, ab dem Schuljahr 2015/2016 auslaufend zu schließen.
2. Eine Gesamtschule zum Schuljahr 2015/2016 einzurichten.

In seiner Sitzung am 29.09.2015 hat der Rat der Stadt nunmehr auch den Neubau der Gesamtschule auf den Tennenplätzen an der Krottstraße beschlossen.

Des Weiteren hat der Rat in seiner Sitzung am 15.06.2016 beschlossen, die Vorbereitung der Vergabe sowie die Ausschreibung zur Realisierung der Gesamtschule gemäß dem Ergebnis der vorliegenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in Öffentlich Privater Partnerschaft durchzuführen. Diese Öffentliche Private Partnerschaft beinhaltet neben dem Bau auch die Übertragung von Leistungen bzw. Teilleistungen im Betrieb (Instandhaltung, Ver- und Entsorgung, Heizung, Strom, AB-/Wasser, Reinigung sowie in Teilbereichen Hausmeister / Gebäudemanagement) für einen Zeitraum von 30 Jahren.

Aufgrund der nunmehr beschlossenen Durchführung des Baus sowie der Übertragung von Leistungen im Betrieb für einen Zeitraum von 30 Jahren in Öffentlicher Privater Partnerschaft wird die bisher hier dargestellte HSP-Maßnahme nicht mehr vergleichbar mit der aus dem Jahr 2013 ff. Das mittlerweile sehr kompakte Projekt Gesamtschule, mit seinen Auswirkungen auf viele andere Bereiche wie z.B. Sportplätze, Verkehrsinfrastruktur, Sporthallen, Gemeindefinanzierungsgesetz, Städteregionsumlage, usw. sollte nicht mehr in dieser HSP-Maßnahme dargestellt werden, da sich die Parameter in vielen Bereichen mehrmals geändert haben und zum Teil auch anderen Projekten zuzuordnen sind. Alle Aufwendungen und Erträge aus den verschiedenen Projekten, insbesondere der Bau der Gesamtschule

und der damit verbundene Ersatzplatz im Bereich des Sportes sind im Haushaltsentwurf 2017 enthalten.

Es wird daher vorgeschlagen, die HSP-Maßnahme auf seine Ursprungswerte zurückzusetzen. Über den Fortschritt der Projekte Gesamtschule und Sportstätten und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Haushalte 2017 ff. wird weiterhin berichtet.

Haushaltsdaten

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	0	0	0	0
2013	-33.500	0	0	-33.500
2014	256.100	0	0	256.100
2015	561.800	0	0	561.800
2016	824.000	0	0	824.000
2017	1.099.550	0	0	1.099.550
2018	1.396.050	0	0	1.396.050
2019	1.734.200	0	0	1.734.200
2020	1.908.900	0	0	1.908.900
2021	2.071.750	0	0	2.071.750

Haushaltsdaten Erträge Auflösung Sonderposten Gesamtschule

Sachkonto	416150	Kostenstelle	50.20
Kostenträger	218000120	Ergebnisgliederungscode	02

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	0	0	0	0
2013	16.400	0	0	16.400
2014	37.300	0	0	37.300
2015	79.500	0	0	79.500
2016	77.500	0	0	77.500
2017	83.700	0	0	83.700
2018	74.700	0	0	74.700
2019	74.700	0	0	74.700
2020	74.700	0	0	74.700
2021	74.700	0	0	74.700

Haushaltsdaten Abschreibungen Gesamtschule			
Sachkonto	571195	Kostenstelle	50.20
Kostenträger	218000120	Ergebnisgliederungscode	14

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	0	0	0	0
2013	-21.400	0	0	-21.400
2014	-47.200	0	0	-47.200
2015	-109.400	0	0	-109.400
2016	-127.400	0	0	-127.400
2017	-152.500	0	0	-152.500
2018	-162.300	0	0	-162.300
2019	-162.300	0	0	-162.300
2020	-162.300	0	0	-162.300
2021	-162.300	0	0	-162.300

Haushaltsdaten Zinsen für Neuinvestitionen			
Sachkonto	551790	Kostenstelle	50.20
Kostenträger	612000150	Ergebnisgliederungscode	20

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	0	0	0	0
2013	0	0	0	0
2014	-35.300	0	0	-35.300
2015	-69.400	0	0	-69.400
2016	-142.200	0	0	-142.200
2017	-175.800	0	0	-175.800
2018	-199.700	0	0	-199.700
2019	-199.700	0	0	-199.700
2020	-199.700	0	0	-199.700
2021	-199.700	0	0	-199.700

Haushaltsdaten Bewirtschaftung			
Sachkonto	524190	Kostenstelle	40
Kostenträger	218000120	Ergebnisgliederungscode	13

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	0	0	0	0
2013	-28.500	0	0	-28.500
2014	-56.300	0	0	-56.300
2015	-60.900	0	0	-60.900
2016	-59.500	0	0	-59.500
2017	-75.750	0	0	-75.750
2018	-78.150	0	0	-78.150
2019	-79.000	0	0	-79.000
2020	-81.800	0	0	-81.800
2021	-84.450	0	0	-84.450

Haushaltsdaten Schlüsselzuweisungen Land			
Sachkonto	411100	Kostenstelle	50.20
Kostenträger	611000150	Ergebnisgliederungscode	02

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	0	0	0	0
2013	0	0	0	0
2014	357.600	0	0	357.600
2015	722.000	0	0	722.000
2016	1.075.600	0	0	1.075.600
2017	1.419.900	0	0	1.419.900
2018	1.761.500	0	0	1.761.500
2019	2.100.500	0	0	2.100.500
2020	2.278.000	0	0	2.278.000
2021	2.443.500	0	0	2.443.500

HSP-Maßnahme Nr.: 06.30.01
Externes Controlling in den Bereichen "Hilfe für junge Menschen und Familien" und "Asyl"

Verantwortlich: StK Bremen

Maßnahmenbeschreibung / Umsetzung

Im Haushaltsjahr 2014 ist es zu einem massiven Anstieg der Kosten im Bereich der Hilfen für junge Menschen und Familien gekommen; dieser Anstieg wird sich auch in den Folgejahren nach den vorliegenden Planungsdaten nicht abschwächen.

Eine grundsätzlich vergleichbare Entwicklung ist im Bereich "Asyl" zu verzeichnen.

Um die durch die vorstehend beschriebenen Entwicklungen enormen Belastungen des Haushaltes und damit des Stärkungspaktes zu reduzieren, soll mit Hilfe eines externen Controllings unter Beteiligung der GPA in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich geklärt werden, inwieweit in den Themenfeldern Aufgabenwahrnehmungen, Auftragsgrundlage, Prozesse und letztlich Personalbemessung u.ä. noch Möglichkeiten bestehen, Strukturen zu verbessern und nach Möglichkeit Haushaltsverbesserungen zu generieren.

Beide Maßnahmen wurden ohne Beteiligung der GPA begonnen, da der GPA in 2015 keine Personal- und Haushaltsmittel mehr zur Verfügung standen.

Bei der Maßnahme „Hilfe für junge Menschen“ wurden die erforderlichen Daten erfasst; erste Ergebnisse liegen voraussichtlich zum Zeitpunkt der Etatberatungen vor.

Die Datenerfassung für die Maßnahme „Asyl“ wird verzögert durch die aktuelle Entwicklung. Die Verwaltung insgesamt ist hier aber bemüht, so schnell als möglich zu Ergebnissen zu gelangen.

Mitte des Jahres 2016 wurde durch die beauftragte Firma ein Gutachten für den Bereich „Hilfe für junge Menschen und Familien“ vorgelegt.

Aufgrund der in diesem Gutachten aufgezeigten Potentiale wurde die Fachverwaltung gebeten, in Zusammenarbeit mit der beauftragten Firma eine konkrete Umsetzungsplanung vorzunehmen. Des Weiteren wurde der Arbeitsauftrag erteilt, die haushälterischen Auswirkungen der Umsetzungsplanung zu ermitteln.

Bei der Ermittlung der haushälterischen Auswirkungen der HSP-Maßnahme wurde von folgenden Voraussetzungen ausgegangen:

Die Ist-Prognose des Jahres 2016 mit rd. 6,6 Mio. € Aufwand bei den Transferleistungen wurde für die Planungsjahre 2017 bis 2021 zugrunde gelegt.

Nach Abzug der Kürzungen aufgrund der HSP-Maßnahme wurde der Ansatz jährlich um einen Steigerungsbetrag von 2,5 % erhöht; die Berechnungsbasis hierfür war die Ist-Prognose 2016. Die HSP-Maßnahme wurde bei den Transferleistungen wie folgt mindernd eingeplant:

2017 = 200.000 €; 2018 = 600.000 €; 2019 = 800.000 €; 2020 = 1.000.000 €; 2021 = 1.200.000 €.

Zur Erreichung der vorstehend genannten HSP-Ziele wird es erforderlich, Voraussetzungen im personellen Bereich, bei der EDV-Ausstattung und im Bereich der Sach- und Dienstleistungen hierfür zu schaffen.

Einzuplanen ist deshalb für 2017 ein zusätzlicher Aufwand von 336.000 €, 2018 von 368.300 € und ab 2019 von 339.300 € p.a..

Erste Ergebnisse im Bereich „Asyl“ sind wegen des verspäteten Beginns der Maßnahme noch nicht bekannt und werden nach Durchführung und Auswertung der Untersuchung kurzfristig mitgeteilt.

Haushaltsdaten

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	0	0	0	0
2013	0	0	0	0
2014	0	0	0	0
2015	0	-8.311	0	8.311
2016	0	0	0	0
2017	-166.000	0	-166.000	0
2018	231.700	0	231.700	0
2019	460.700	0	460.700	0
2020	660.700	0	660.700	0
2021	860.700	0	860.700	0

Haushaltsdaten / Hilfe für junge Menschen und Familien

Sachkonto	diverse	Kostenstelle	20.51
Kostenträger	363300620	Ergebnisgliederungscode	Diverse

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	0	0	0	0
2013	0	0	0	0
2014	0	0	0	0
2015	0	-8.311	0	8.311
2016	0	0	0	0
2017	-136.000	0	-136.000	0
2018	231.700	0	231.700	0
2019	460.700	0	460.700	0
2020	660.700	0	660.700	0
2021	860.700	0	860.700	0

Haushaltsdaten / für Asyl			
Sachkonto	diverse	Kostenstelle	20.56
Kostenträger	313002020	Ergebnisgliederungscode	Diverse

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	0	0	0	0
2013	0	0	0	0
2014	0	0	0	0
2015	0	0	0	0
2016	0	0	0	0
2017	-30.000	0	-30.000	0
2018	0	0	0	0
2019	0	0	0	0
2020	0	0	0	0
2021	0	0	0	0

HSP-Maßnahme Nr.: 08.00.01 Reduzierung Verlustabdeckung Aquana	Maßnahme umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/>
---	--

Verantwortlich:	BM Nelles
------------------------	-----------

Maßnahmenbeschreibung / Umsetzung
Die vorgesehene Maßnahme "Erhöhung Eintrittspreise" wurde umgesetzt; dennoch konnte das angestrebte Ziel einer Reduzierung des Zuschussbedarfs um 100.000 € p.a. ab 2012 bisher nicht erreicht werden.

Haushaltsdaten			
Sachkonto	548301	Kostenstelle	02.00
Kostenträger	424002020	Ergebnisgliederungscode	16

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	100.000	0	0	100.000
2013	100.000	0	0	100.000
2014	100.000	0	0	100.000
2015	100.000	0	0	100.000
2016	100.000	0	0	100.000
2017	100.000	0	0	100.000
2018	100.000	0	0	100.000
2019	100.000	0	0	100.000
2020	100.000	0	0	100.000
2021	100.000	0	0	100.000

HSP-Maßnahme Nr.: 08.00.02
Nutzungsbeiträge städtischer Einrichtungen

Verantwortlich: BG Nießen

Maßnahmenbeschreibung / Umsetzung

Die HSP-Maßnahme besteht nach Überarbeitung auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 11.12.2012 aus verschiedenen, im folgenden genannten Teilbereichen:

1. Erhöhung der Nutzungsentgelte ab 2013 für städtische Liegenschaften wie folgt:
 - 1.1 Nutzungsentgelt für die Benutzung von städt. Sporthallen und Sportflächen in Höhe von 60.000 € p.a.
Im Jahre 2015 wurde die Art der Gebührenerhebung durch Einführung eines Hallenmanagerprogrammes verändert. Satzungsgemäß wird nunmehr nach Nutzungsstunden abgerechnet. Ein leicht verändertes Buchungsverhalten der Vereine führte zu einer geringfügigen Unterdeckung. Durch Erhöhung der Nutzungsgebühr pro Stunde für das Jahr 2016 soll diese Unterdeckung entgegengesteuert werden.
 - 1.2 Nutzungsentgelt für die ganzjährige Nutzung von städt. Lagerräumen 0,50 € p.a. und qm; für die ganzjährige Nutzung von Probe- und Aufenthaltsräumen 1,00 € p.a. und qm.
Planungsbetrag: rd. 12.600 € p.a.
Der Planungsbetrag konnte im Jahr 2013 nur zu ca. 70 % erreicht werden. Im Jahre 2014 und 2015 ist der Betrag infolge des Nutzungsausfalls des Gebäudes Am Kaiser auf ein Drittel des Ansatzes gesunken. Diese Wenigereinnahme kann jedoch durch Wenigerausgaben bei den Betriebskosten für das Gebäude gedeckt werden. Wenn das Gebäude wieder genutzt werden kann, ist insgesamt von einem Ertrag in dieser Position in Höhe von max. 10.000,00 € p.a. auszugehen. Die Nutzung des Gebäudes kann möglicherweise im Laufe des Jahres 2016 wieder aufgenommen werden.
2. Einsparung einer zusätzlichen Stelle gegenüber dem Wirtschaftsplan 2012 / 2013 bei der KDW mit daraus resultierenden Verbesserungen in Höhe von 40.000 € p.a..
In der Darstellung der Zahlen des Wirtschaftsplanes kann bei den Personalkosten ab 2015 gegenüber bisher keine entsprechende Einsparung ausgewiesen werden, obwohl die einzusparende Stelle in den ausgewiesenen Personalkosten nicht mehr enthalten ist. Die Kompensation des Ausfalls der 40.000 € wird durch die HSP-Maßnahme 16.00.01 - Vergnügungssteuer - ab 2015 sichergestellt.
3. Gutschrift aus der Einführung eines Betriebes gewerblicher Art in diesem Bereich; Planungsbetrag: 14.000 € p.a. Nach ersten Berechnungen könnte der Erstattungsbetrag höher ausfallen. Dem Steuerberater wurden im Oktober 2016

Maßnahmenbeschreibung / Umsetzung

noch fehlende Unterlagen, die er für die Geltendmachung des Erstattungsbetrages benötigt, zugeleitet. Mit der Antragstellung ist im November 2016 zu rechnen.

Haushaltsdaten

Erfassung unter KT 424900100 Betrieb gewerblicher Art Sportstätten

GESAMT

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	0	0	0	0
2013	200.000	90.811	0	109.189
2014	200.000	91.330	0	108.670
2015	200.000	62.126	0	137.874
2016	200.000	0	95.600	104.400
2017	200.000	0	96.000	104.000
2018	200.000	0	96.300	103.700
2019	200.000	0	96.600	103.400
2020	200.000	0	96.900	103.100
2021	200.000	0	97.300	102.700

Haushaltsdaten

Benutzungsgebühren Sporteinrichtungen Vereine

Sachkonto	432109	Kostenstelle	20.42
Kostenträger	424900100	Ergebnisgliederungscode	04

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	0	0	0	0
2013	132.000	54.647	0	77.353
2014	132.000	58.582	0	73.418
2015	132.000	57.384	0	74.616
2016	132.000	0	60.000	72.000
2017	132.000	0	60.000	72.000
2018	132.000	0	60.000	72.000
2019	132.000	0	60.000	72.000
2020	132.000	0	60.000	72.000

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2021	132.000	0	60.000	72.000

Haushaltsdaten Zahllast Mehrwertsteuer
--

Sachkonto	544114	Kostenstelle	20.42
Kostenträger	424900100	Ergebnisgliederungscode	16

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	0	0	0	0
2013	-10.000	-10.000	0	0
2014	-10.000	-10.000	0	0
2015	-10.000	0	0	-10.000
2016	-10.000	0	-10.000	0
2017	-10.000	0	-10.000	0
2018	-10.000	0	-10.000	0
2019	-10.000	0	-10.000	0
2020	-10.000	0	-10.000	0
2021	-10.000	0	-10.000	0

Haushaltsdaten Erstattungen Mehrwertsteuer
--

Sachkonto	452102	Kostenstelle	20.42
Kostenträger	424900100	Ergebnisgliederungscode	7

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	0	0	0	0
2013	24.000	32.200	0	-8.200
2014	24.000	32.200	0	-8.200
2015	24.000	0	0	24.000
2016	24.000	0	36.000	-12.000
2017	24.000	0	36.400	-12.400
2018	24.000	0	36.700	-12.700
2019	24.000	0	37.000	-13.000
2020	24.000	0	37.300	-13.300

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2021	24.000	0	37.700	-13.700

Haushaltsdaten Kostenerstattung an KDW für Sporteinrichtungen

Sachkonto	523501	Kostenstelle	40.40
Kostenträger	424000120	Ergebnisgliederungscode	13

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	0	0	0	0
2013	40.000	0	0	40.000
2014	40.000	0	0	40.000
2015	40.000	Einsparungen können nicht mehr dargestellt werden, die Kompensation erfolgt über HSP-Maßnahme 16.00.01*		40.000
2016	40.000			40.000
2017	40.000			40.000
2018	40.000			40.000
2019	40.000			40.000
2020	40.000			40.000
2021	40.000			40.000

Haushaltsdaten Benutzungsentgelt Sportstätten Dritter

Sachkonto	432124	Kostenstelle	20.42
Kostenträger	424900100	Ergebnisgliederungscode	04

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	0	0	0	0
2013	0	1.555	0	-1.555
2014	0	1.554	0	-1.554
2015	0	0	0	0
2016	0	0	1.400	-1.400
2017	0	0	1.400	-1.400
2018	0	0	1.400	-1.400

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2019	0	0	1.400	-1.400
2020	0	0	1.400	-1.400
2021	0	0	1.400	-1.400

*Nachrichtlich: Ab 01.01.2016 erfolgt die Integration der KDW in den städt. Haushalt.

Haushaltsdaten Benutzungsgebühren Probe- und Aufenthaltsräume

Sachkonto	432123	Kostenstelle	20.40
Kostenträger	243009020	Ergebnisgliederungscode	04

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	0	0	0	0
2013	14.000	10.223	0	3.777
2014	14.000	4.274	0	9.726
2015	14.000	0	0	14.000
2016	14.000	0	4.200	9.800
2017	14.000	0	4.200	9.800
2018	14.000	0	4.200	9.800
2019	14.000	0	4.200	9.800
2020	14.000	0	4.200	9.800
2021	14.000	0	4.200	9.800

Haushaltsdaten Benutzungsgebühr Einzelveranstaltungen städt. Gebäude; hier Aula Gymnasium

Sachkonto	432105	Kostenstelle	20.40
Kostenträger	217000120	Ergebnisgliederungscode	04

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	0	0	0	0
2013	0	2.186	0	-2.186
2014	0	4.720	0	-4.720
2015	0	4.742	0	-4.742
2016	0	0	4.000	-4.000
2017	0	0	4.000	-4.000

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2018	0	0	4.000	-4.000
2019	0	0	4.000	-4.000
2020	0	0	4.000	-4.000
2021	0	0	4.000	-4.000

**HSP-Maßnahme Nr.: 08.00.03
Zuwendungen an Sportvereine für Reinigung und
Unterhaltung**

**Maßnahme
umgesetzt**

Verantwortlich: BG Nießen

Maßnahmenbeschreibung / Umsetzung

Haushaltssatzung 2017

Der Teilbereich bezüglich der Bezuschussung von Instandhaltungsmaßnahmen ist entsprechend umgesetzt.

Bezüglich der Umsetzung der Streichung der Zuwendungen an Sportvereine für Reinigung in Höhe von 34.500 € pro Jahr wurde im Laufe des Haushaltsjahre 2013 beschlossen, im Haushaltsjahr 2013 nochmals Zuwendungen auszuführen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Vereine diesen Betrag in den Jahren ab 2014 im Rahmen der Nutzungsbeiträge zurückzahlen sollen.

Die HSP-Maßnahme der Streichung der Zuwendungen an die Sportvereine für Reinigung mit einem Volumen von 34.500 € wurde auch in den Jahren 2014 bis 2017 ausgesetzt.

Die HSP-Maßnahme hat zu erheblichen Diskussionen geführt, da sie nur Vereine getroffen hat, die Außensportflächen der Stadt genutzt haben.

Die Reinigung der Sporthallen erfolgte weiter durch die Stadt ohne Vereinsbeteiligung. Außerdem haben die betroffenen Vereine Klage darüber geführt, dass sie die finanziellen Belastungen der Eigenreinigung nicht mehr tragen könnten.

Zur Gleichbehandlung aller Vereine und zur Entlastung der betroffenen Vereine hat sich deshalb der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 05.07.2016 die Haushaltssanierungsmaßnahme für die Jahre 2016 bis 2021 derart zu verändern, dass nur noch die 5.000 € eingespart werden und die Reinigungszuwendungen wieder zu zahlen.

Haushaltsdaten

Sachkonto	531826	Kostenstelle	40.40
Kostenträger	421000120	Ergebnisgliederungscode	15

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	13.140	3.440	0	9.700
2013	39.500	5.000	0	34.500
2014	39.500	5.000	0	34.500
2015	39.500	5.000	0	34.500
2016	39.500	5.000	0	34.500
2017	5.000	5.000	0	0

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2018	5.000	5.000	0	0
2019	5.000	5.000	0	0
2020	5.000	5.000	0	0
2021	5.000	5.000	0	0

HSP-Maßnahme Nr.: 12.00.01 Kosten der Straßenbeleuchtung	Maßnahme umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/>
---	--

Verantwortlich:	TB von Hoegen / BM Nelles
------------------------	---------------------------

Maßnahmenbeschreibung / Umsetzung
Ziel der HSP-Maßnahme war es, den bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrag im Verhandlungswege so zu modifizieren, dass gegenüber den bisher zu zahlenden Entgelten erhebliche Einsparungen erzielt werden konnten. Nach langen und schwierigen Verhandlungen konnte letztlich doch erreicht werden, dass zum 01.01.2014 rückwirkend eine Änderungsvereinbarung in Kraft getreten ist. Die derzeit vorliegenden Daten zeigen, dass die geplanten Einsparungen nunmehr als umgesetzt betrachtet werden können.

Haushaltsdaten			
Sachkonto	524112	Kostenstelle	40.60
Kostenträger	541000140	Ergebnisgliederungscode	13

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	41.000	0	0	41.000
2013	171.000	0	0	171.000
2014	171.000	171.000	0	0
2015	171.000	171.000	0	0
2016	171.000	171.000	0	0
2017	171.000	171.000	0	0
2018	171.000	171.000	0	0
2019	171.000	171.000	0	0
2020	171.000	171.000	0	0
2021	171.000	171.000	0	0

HSP-Maßnahme Nr.: 12.30.00 Parkraumbewirtschaftung	Maßnahme umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/>
---	--

Verantwortlich:	BG Nießen
------------------------	-----------

Maßnahmenbeschreibung / Umsetzung
Im Rahmen der HSP-Maßnahme wurden durch entsprechenden Satzungsbeschluss vom 21.06.2012 die Parkgebühren auf 0,50 €/halbe Std. erhöht.
Nach Auswertung des Parkverhaltens muss festgestellt werden, dass der eingeplante Mehrertrag nicht in voller Höhe erzielt werden kann.

Haushaltsdaten			
Sachkonto	432103	Kostenstelle	10.32
Kostenträger	546003010	Ergebnisgliederungscode	04

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	60.000	43.452	0	16.548
2013	144.000	77.390	0	66.610
2014	144.000	94.480	0	49.520
2015	144.000	111.420	0	32.580
2016	144.000	0	90.000	54.000
2017	144.000	0	90.000	54.000
2018	144.000	0	90.000	54.000
2019	144.000	0	90.000	54.000
2020	144.000	0	90.000	54.000
2021	144.000	0	90.000	54.000

Vergnügungssteuer HSP-Maßnahme Nr.: 16.00.01	Maßnahme umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/>
---	--

Verantwortlich:	StK Bremen
------------------------	------------

Maßnahmenbeschreibung / Umsetzung
Die in den Jahren vor 2015 geplanten Maßnahmen bezogen auf die Erhöhung der Steuersätze sind voll umfänglich umgesetzt.
Durch den seitens des Landes NRW abgeschlossenen Glückspielstaatsvertrag entstehen bei der Vergnügungssteuer erhebliche Einnahmeausfälle; letztlich bis zu rd. 580.000 € p.a. Entsprechend verringern sich auch die Erfolge der beschlossenen HSP-Maßnahme.
In seiner Sitzung am 11.12.2014 hat der Rat der Stadt Würselen zum einen die Besteuerungsgrundlage von dem Einspielergebnis auf den Spieleinsatzmaßstab geändert, sowie den vergleichbaren Steuersatz auf 4,5 % festgesetzt.
Dies wurde auch als Ausgleich für die wegfallende HSP-Maßnahme 06.10.01 - Elternbeiträge für Kinder in Kindergärten - mit einem Volumen von letztlich 72.000 € so beschlossen.
Aufgrund der erheblichen Verschlechterungen im Bereich der KDW im Wirtschaftsplan 2015, die letztlich zur Streichung der bisherigen HSP-Maßnahme 16.00.08 in 2015 führten, konnte auch die Verbesserung von 40.000 € p.a. für die Maßnahme 08.00.02 - Nutzungsbeiträge städtischer Einrichtungen - durch die KDW nicht mehr dargestellt werden. Dieser Betrag wird ebenfalls durch die HSP-Maßnahme Vergnügungssteuer kompensiert.
Der positive Effekt (netto) beträgt 2015 bis 2017 rd. 263 T€, 2018 rd. 149 T€ und ab 2019 rd. 126 T€.
Da das Volumen der HSP-Maßnahme Vergnügungssteuer das Volumen der entfallenen HSP-Maßnahmen übersteigt soll der übersteigende Betrag dazu dienen, bei der Realisierung von Maßnahmen in der Zukunft auftretende Verschlechterungen zu kompensieren.

Haushaltsdaten			
Sachkonto	403100	Kostenstelle	50.22
Kostenträger	611000150	Ergebnisgliederungscode	01

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	115.000	145.000	0	-30.000
2013	154.000	154.000	0	0
2014	154.000	154.000	0	0
2015	417.000	417.000	0	0
2016	417.000	0	390.000	27.000
2017	417.000	0	390.000	27.000
2018	303.000	0	202.000	101.000

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2019	280.000	0	164.000	116.000
2020	280.000	0	164.000	116.000
2021	280.000	0	164.000	116.000

HSP-Maßnahme Nr.: 16.00.02 Außerplanmäßige Tilgung eines Darlehens	Maßnahme umgesetzt <input checked="" type="checkbox"/>
---	--

Verantwortlich:	StK Bremen
------------------------	------------

Maßnahmenbeschreibung / Umsetzung
Die durchgeführte außerplanmäßige Tilgung eines Darlehens mit den Stärkungspaktmitteln 2011 führt zu den genannten Haushaltsverbesserungen.

Haushaltsdaten			
Sachkonto		Kostenstelle	50.20
Kostenträger	612000150	Ergebnisgliederungscode	20

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	-6.600	-6.600	0	0
2013	57.100	57.100	0	0
2014	56.900	56.900	0	0
2015	56.500	56.500	0	0
2016	56.100	56.100	0	0
2017	55.600	55.600	0	0
2018	55.000	55.000	0	0
2019	54.400	54.400	0	0
2020	53.700	53.700	0	0
2021	52.800	52.800	0	0

HSP-Maßnahme Nr.: 16.00.03
Erschließung neuer Gewerbegebiete einschl.
Wohnbauflächen; hier: Grund- und Gewerbesteuer

Verantwortlich: TB von Hoegen /StK Bremen

Maßnahmenbeschreibung / Umsetzung

Es handelt sich um die Einplanung zusätzlicher Steuereinnahmen aus der Erschließung eines Gebietes im Innenbereich und eines neuen Gewerbegebietes.

Veränderungen liegen zum einen bei der zeitlichen Verschiebung der geplanten Maßnahmen zur Erschließung eines Gebietes im Innenbereich.
 Zusätzlich ist dauerhaft hierbei aufgrund der nunmehr angedachten Reduzierung der Gewerbeflächen von entsprechend reduzierten Gewerbesteuereinnahmen auszugehen.

Haushaltsdaten

GESAMT

Jahr	Planungs- summe	Umgesetzt	Zukünftige Umsetzung	Umsetzung nicht möglich
	€	€	€	€
2012	0	0	0	0
2013	0	0	0	0
2014	0	0	0	0
2015	157.000	0	0	157.000
2016	157.000	0	0	157.000
2017	157.000	0	0	157.000
2018	157.000	0	0	157.000
2019	157.000	0	101.000	56.000
2020	1.240.000	0	1.184.000	56.000
2021	1.240.000	0	1.184.000	56.000

Haushaltsdaten GRUNDSTEUER

Sachkonto	401201	Kostenstelle	50.22
Kostenträger	611000150	Ergebnisgliederungscode	01

Jahr	Planungs- summe	Umgesetzt	Zukünftige Umsetzung	Umsetzung nicht möglich
	€	€	€	€
2012	0	0	0	0
2013	0	0	0	0
2014	0	0	0	0
2015	101.000	0	0	101.000

Jahr	Planungs- summe	Umgesetzt	Zukünftige Umsetzung	Umsetzung nicht möglich
	€	€	€	€
2016	101.000	0	0	101.000
2017	101.000	0	0	101.000
2018	101.000	0	0	101.000
2019	101.000	0	101.000	0
2020	294.000	0	294.000	0
2021	294.000	0	294.000	0

Haushaltsdaten GEWERBESTEUER			
Sachkonto	401301	Kostenstelle	50.22
Kostenträger	611000150	Ergebnisgliederungscode	01

Jahr	Planungs- summe	Umgesetzt	Zukünftige Umsetzung	Umsetzung nicht möglich
	€	€	€	€
2012	0	0	0	0
2013	0	0	0	0
2014	0	0	0	0
2015	56.000	0	0	56.000
2016	56.000	0	0	56.000
2017	56.000	0	0	56.000
2018	56.000	0	0	56.000
2019	56.000	0	0	56.000
2020	946.000	0	890.000	56.000
2021	946.000	0	890.000	56.000

HSP-Maßnahme Nr.: 16.00.04

- Nicht besetzt -

**HSP-Maßnahme Nr.: 16.00.05
Hundesteuer - Erhöhung -**

**Maßnahme
umgesetzt**

Verantwortlich: StK Bremen

Maßnahmenbeschreibung / Umsetzung

Die entsprechenden Beschlüsse für die Erhöhung der Hundesteuer wurden zum 01.01.2013 gefasst.
Nach den vorliegenden Veranlagungsdaten muss aufgrund des Rückganges bei der Hundeanzahl jedoch von einer jährlichen Wenigereinnahme in Höhe von rd. 1.000 € ausgegangen werden.

Haushaltsdaten

Sachkonto	403200	Kostenstelle	50.22
Kostenträger	611000150	Ergebnisgliederungscode	01

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	0	0	0	0
2013	42.000	41.000	0	1.000
2014	42.000	41.000	0	1.000
2015	42.000	41.000	0	1.000
2016	42.000	0	41.000	1.000
2017	42.000	0	41.000	1.000
2018	42.000	0	41.000	1.000
2019	42.000	0	41.000	1.000
2020	42.000	0	41.000	1.000
2021	42.000	0	41.000	1.000

**HSP-Maßnahme Nr.: 16.00.06
Bestandsaufnahme Hundesteuer**

**Maßnahme
umgesetzt**

Verantwortlich: StK Bremen

Maßnahmenbeschreibung / Umsetzung

Die im Haushaltsjahr geplante Hundebestandsaufnahme wurde entsprechend durchgeführt. Aufgrund der erzielten Ergebnisse können die Planungsdaten beibehalten werden.

Haushaltsdaten

Sachkonto	529100	Kostenstelle	50.22
Kostenträger	111400450	Ergebnisgliederungscode	13 = 2016 01 = 2017 - 2021

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	0	0	0	0
2013	0	0	0	0
2014	0	0	0	0
2015	0	0	0	0
2016	-25.000	0	-25.000	0
2017	19.400	0	19.400	0
2018	19.400	0	19.400	0
2019	19.400	0	19.400	0
2020	19.400	0	19.400	0
2021	19.400	0	19.400	0

**HSP-Maßnahme Nr.: 16.00.07
Erhöhung der Realsteuern in 2012 und 2013**

**Maßnahme
umgesetzt**

Verantwortlich: StK Bremen

Maßnahmenbeschreibung / Umsetzung

Im Rahmen des HSP wurden folgende Hebesatzerhöhungen eingeplant.

Hebesatzerhöhung 2012

Grundsteuer A um 78 Punkte von 280 v.H. auf 358 v.H.
Grundsteuer B um 78 Punkte von 418 v.H. auf 496 v.H.
Gewerbsteuer um 25 Punkte von 445 v.H. auf 470 v.H.

Hebesatzerhöhung 2013

Grundsteuer A um 79 Punkte von 358 v.H. auf 437 v.H.
Grundsteuer B um 79 Punkte von 496 v.H. auf 575 v.H.
Gewerbsteuer um 25 Punkte von 470 v.H. auf 495 v.H.

Die entsprechenden HSP-Beschlüsse waren zum 01.01.2013 voll umfänglich umgesetzt.

Haushaltsdaten

GESAMT

Jahr	Planungs- summe	Umgesetzt	Zukünftige Umsetzung	Umsetzung nicht möglich
	€	€	€	€
2012	1.750.000	1.781.300	0	-31.300
2013	3.515.000	3.515.000	0	0
2014	3.515.000	3.515.000	0	0
2015	3.515.000	3.515.000	0	0
2016	3.515.000		3.515.000	0
2017	3.515.000		3.515.000	0
2018	3.515.000		3.515.000	0
2019	3.515.000		3.515.000	0
2020	3.515.000		3.515.000	0
2021	3.515.000		3.515.000	0

Haushaltsdaten GRUNDSTEUER A			
Sachkonto	401100	Kostenstelle	50.22
Kostenträger	611000150	Ergebnisgliederungscode	01

Jahr	Planungs- summe GRUNDSTEUER A €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	19.000	19.100	0	-100
2013	38.000	38.000	0	0
2014	38.000	38.000	0	0
2015	38.000	38.000	0	0
2016	38.000	0	38.000	0
2017	38.000	0	38.000	0
2018	38.000	0	38.000	0
2019	38.000	0	38.000	0
2020	38.000	0	38.000	0
2021	38.000	0	38.000	0

Haushaltsdaten GRUNDSTEUER B			
Sachkonto	401200	Kostenstelle	50.22
Kostenträger	611000150	Ergebnisgliederungscode	01

Jahr	Planungs- summe GRUNDSTEUER B €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	991.000	1.000.200	0	-9.200
2013	1.996.000	1.996.000	0	0
2014	1.996.000	1.996.000	0	0
2015	1.996.000	1.996.000	0	0
2016	1.996.000	0	1.996.000	0
2017	1.996.000	0	1.996.000	0
2018	1.996.000	0	1.996.000	0
2019	1.996.000	0	1.996.000	0
2020	1.996.000	0	1.996.000	0
2021	1.996.000	0	1.996.000	0

Hinweis:

Für das Jahr 2015 wurde die aktuelle Planungssumme bereits überschritten.

Auch für die Folgejahre ist ein Überschreiten der Planungssummen wahrscheinlich. Für die Jahre 2016 bis 2021 wurden bei der Ansatzplanung durch die Ausweisung neuer Wohngebiete über dem Landesdurchschnitt liegende Steigerungsraten einkalkuliert.

Deshalb ist zu berücksichtigen, dass ein Teil dieser Beträge im Rahmen des Finanzausgleichssystems wieder abgeschöpft wird. Eine genaue Berechnung ist im Voraus mangels Grundlagendaten nicht möglich. Aus diesem Grunde erfolgt bei "zukünftige Umsetzung" die Ausweisung der Planungssumme, die mindestens erreicht wird.

Haushaltsdaten GEWERBESTEUER			
Sachkonto	401300	Kostenstelle	50.22
Kostenträger	611000150	Ergebnisgliederungscode	01

Jahr	Planungs- summe GEWERBESTEUER €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	740.000	762.000	0	-22.000
2013	1.481.000	1.481.000	0	0
2014	1.481.000	1.481.000	0	0
2015	1.481.000	1.481.000	0	0
2016	1.481.000	0	1.481.000	0
2017	1.481.000	0	1.481.000	0
2018	1.481.000	0	1.481.000	0
2019	1.481.000	0	1.481.000	0
2020	1.481.000	0	1.481.000	0
2021	1.481.000	0	1.481.000	0

Hinweis:

Für das Jahr 2015 wurde die Planungssumme bereits überschritten.

Für die Folgejahre 2016 bis 2021 gehen wir aus heutiger Sicht aufgrund der prognostizierten positiven Entwicklung der Wirtschaft ebenfalls von einem weiteren Überschreiten der Planungssumme aus.

Auch hier muss berücksichtigt werden, dass ein Teil der Beträge im Rahmen des Finanzausgleichssystems wieder abgeschöpft wird. Eine genaue Berechnung ist mangels Grundlagendaten im Voraus nicht möglich. Aus diesem Grunde erfolgt bei "zukünftige Umsetzung" die Ausweisung der Planungssumme, die mindestens erreicht wird.

HSP-Maßnahme Nr.: 16.00.08

- Nicht besetzt -

HSP-Maßnahme Nr.: 16.00.09 Zinsen Kassenkredite

Verantwortlich: StK Bremen

Maßnahmenbeschreibung / Umsetzung

Die Berechnung der HSP-Maßnahme basiert auf dem Unterschied der bisherigen Haushaltsplanungen ohne Stärkungspaktgesetz und den Planungen nach dem Haushalt 2012/2013, der erstmals nach den Grundsätzen des Stärkungspaktgesetzes aufgestellt wurde.

Eine Fortschreibung der Daten der HSP-Maßnahme erfolgte auf der Basis des Vergleichs der fiktiven Ansätze ohne HSP-Maßnahmen des Hpl. 2012 mit den Daten des Entwurfs 2017 ff.

Die erheblichen Veränderungen gegenüber der Planung sind auf die nunmehr gegebenen Zinssätze und auf die Entwicklung des Kassenkredits zurückzuführen.

Haushaltsdaten

Sachkonto	551701	Kostenstelle	50.21
Kostenträger	612000150	Ergebnisgliederungscode	20

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	52.650	52.650	0	0
2013	222.200	1.000.600	0	-778.400
2014	553.600	1.558.800	0	-1.005.200
2015	837.000	1.903.400	0	-1.066.400
2016	1.203.800	0	1.961.800	-758.000
2017	1.492.400	0	2.503.300	-1.010.900
2018	1.842.100	0	2.722.100	-880.000
2019	2.185.300	0	2.772.100	-586.800
2020	2.573.300	0	2.122.100	451.200
2021	2.961.700	0	2.122.100	839.600

Planungsgrundlage folgende Ansätze ohne HSP lt. Hpl. 2012

2012 =	616.650 €	2017 =	2.753.300 €
2013 =	1.223.800 €	2018 =	3.072.100 €
2014 =	1.823.100 €	2019 =	3.372.100 €
2015 =	2.123.100 €	2020 =	3.672.100 €
2016 =	2.431.100 €	2021 =	3.972.100 €

**HSP-Maßnahme Nr.: 16.00.10
Festlegung von Gebühren**

Verantwortlich: TB von Hoegen

Maßnahmenbeschreibung / Umsetzung

In den Haushaltskonsolidierungsplänen bis einschl. 2011 war als Selbstbindung der Punkt enthalten, bei der Festsetzung von Gebühren und Entgelten die vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen.

Diese Festlegung im HSK soll auch zukünftig für den HSP uneingeschränkt gelten. Nach konservativen Berechnungen geht die Verwaltung davon aus, dass damit ein zusätzlicher Ertrag von 50.000 € p.a. mindestens erzielt werden kann. Es zeigt sich nunmehr, dass die tatsächliche Verbesserung viel größer ist als geplant.

Haushaltsdaten

Sachkonto		Kostenstelle	
Kostenträger		Ergebnisgliederungscode	04

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	0	144.839	0	-144.839
2013	50.000	178.679	0	-128.679
2014	50.000	205.675	0	-155.675
2015	50.000	218.299	0	-168.299
2016	50.000	0	221.400	-171.400
2017	50.000	0	136.500	-86.500
2018	50.000	0	136.500	-86.500
2019	50.000	0	136.500	-86.500
2020	50.000	0	136.500	-86.500
2021	50.000	0	136.500	-86.500

HSP-Maßnahme Nr.: 16.00.11 Gewinnausschüttung von Gesellschaften

Verantwortlich:	BM Nelles
------------------------	-----------

Maßnahmenbeschreibung / Umsetzung

Die HSP-Maßnahme wurde eingeführt, um durch die Gewinnausschüttung von Gesellschaften die Ziele des Stärkungspaktgesetzes zu erreichen.

Der Betrag der nach den jeweiligen Planungen erforderlichen Höhe wird bei den Fortschreibungen dem Bedarf angepasst.

Aufgrund der Veränderungen der Rahmenbedingungen im Haushalt 2017 für die Jahre 2017 bis 2021 wurde die HSP-Maßnahme angepasst.

Gegenüber der Plandaten des HSP aus 2012 von netto 2.492.400 € enthält das HSP 2017 einen Betrag von netto 3.865.100 €.

Dies bedeutet unter Einbeziehung der Steuerlast eine Gewinnentnahme von 4.590.400 €.

Haushaltsplan 2015

Für das Haushaltsjahr 2015 kann noch keine endgültige Aussage über die eingeplanten netto 921.000 € getroffen werden, ob und in welcher Höhe eine Gewinnausschüttung von Nöten ist. Zurzeit ist aufgrund von positiven Entwicklungen im Jahr 2015 davon auszugehen, dass der eingeplante Betrag voraussichtlich nicht von der Gesellschaft abgerufen werden muss. Eine endgültige Entscheidung wird erst bei der Fertigstellung des Jahresabschlusses 2015 möglich sein. Der Nettoverteilungsbetrag wurde neu auf 3.865.100 € festgesetzt.

Haushaltsplan 2016

Im Haushalt 2016 wurde der Nettoverteilungsbetrag auf 3.843.400 € festgelegt. Mit dem 2. Finanzbericht zum 30.06.2016 wurde berichtet, dass für einen möglichen Ausgleich des Haushaltes 2016 netto rd. 2.786.100 € aus den Folgejahren (2017 bis 2021) in das Haushaltsjahr 2016 verschoben werden müssen.

Zum heutigen Zeitpunkt kann davon ausgegangen werden, dass dieser Betrag nicht komplett verschoben werden muss. Zum einen wurde im 2. Finanzbericht von einer Steigerung im Bereich Asyl in Höhe von rd. 643.000 € ausgegangen. Die Zuweisung von Asylanten ist jedoch nicht in dem Maße gestiegen, wie dies noch zum 30.06.2016 prognostiziert wurde. Mittlerweile ist die Anzahl der Hilfesuchenden sogar leicht zurückgegangen. Somit kann heute schon mit großer Sicherheit davon ausgegangen werden, dass der geplante Ausgleich in Höhe von 643.000 € nicht mehr benötigt wird.

Zum anderen wurden im 2. Finanzbericht keinerlei Mehrerträge bei der Gewerbesteuer eingeplant. Nunmehr zeigt sich das Gewerbesteueraufkommen sehr positiv (insbesondere durch Nachveranlagungen). In der 41. Kalenderwoche liegt das Aufkommen um rd. 1.472.000 € über den Ansatz von 23.600.000 €. Rechnet man die Gewerbesteuerumlage von rd. 207.000 € ab, verbleibt ein Mehrertrag von rd. 1.265.000 €, der keine Berücksichtigung im 2. Finanzbericht gefunden hat.

Somit bleibt ein Betrag von netto 878.100 €, der voraussichtlich im Jahresabschluss 2016 zum Ausgleich des Haushaltes herangezogen werden müsste.

Haushaltsplan 2017

Im Haushaltsplan wird der Nettoverteilungsbetrag wieder von 3.843.400 € auf die ursprünglichen 3.865.100 € angehoben.

Somit stehen für das Haushaltsjahr ab 2017 folgende Nettobeträge zur Verfügung:

21.700 €	aus der Anhebung des Nettoverteilungsbetrages 2017
136.300 €	aus der Haushaltsplanung 2016 für die Jahre 2017 ff.
643.000 €	aus dem Bereich Asyl, die in 2016 nicht benötigt werden
1.265.000 €	aus dem Bereich Gewerbesteuer, die in 2016 zur Deckung von Mehraufwendungen zur Verfügung stehen
<u>2.066.000 €</u>	Gesamt zur Verfügung

Der Gesamtbetrag verteilt sich auf folgende Haushaltsplanjahre:

2017:	0 €
2018:	1.274.100 €
2019:	<u>791.900 €</u>
	2.066.000 €

Haushaltsdaten

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	0	0	0	0
2013	0	0	0	0
2014	0	0	0	0
2015	0	0	921.000	-921.000
2016	503.300	0	878.100	-374.800
2017	375.800	0	0	375.800
2018	962.800	0	1.274.100	-311.300
2019	650.500	0	791.900	141.400
2020	0	0	0	0
2021	0	0	0	0

Haushaltsdaten GEWINNAUSSCHÜTTUNG - brutto -			
Sachkonto	465100	Kostenstelle	02.00
Kostenträger	573000250	Ergebnisgliederungscode	19

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	0	0	0	0
2013	0	0	0	0
2014	0	0	0	0
2015	0	0	1.095.000	0
2016	0	0	1.043.000	0
2017	0	0	0	0
2018	0	0	1.513.400	0
2019	0	0	940.700	0
2020	0	0	0	0
2021	0	0	0	0

Haushaltsdaten STEUERZAHLLAST			
Sachkonto	544116	Kostenstelle	02.00
Kostenträger	573000250	16	16

Jahr	Planungs- summe €	Umgesetzt €	Zukünftige Umsetzung €	Umsetzung nicht möglich €
2012	0	0	0	0
2013	0	0	0	0
2014	0	0	0	0
2015	0	0	-174.000	0
2016	0	0	-164.900	0
2017	0	0	0	0
2018	0	0	-239.300	0
2019	0	0	-148.800	0
2020	0	0	0	0
2021	0	0	0	0